

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Wildeshausen über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 29.10.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wildeshausen über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) vom 19.06.1975, zuletzt geändert durch Art. 8 der EuroGlättungssatzung der Stadt Wildeshausen vom 21.01.2001, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildeshausen, den 02.11.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski